

Konzept zur Schuleingangsphase an der Grundschule am Lönsberg

Inhalt

- 1 Rechtliche Voraussetzungen
- 2 Ziele der Schuleingangsphase
- 3 Schulische Voraussetzungen an der Grundschule am Lönsberg
 - 3.1 Jahrgangsübergreifender / jahrgangsbezogener Unterricht
 - 3.2 Sonderpädagogische Lehrkräfte
 - 3.3 Zusätzliche personelle Ressourcen
 - 3.4 Integrationshelfer
 - 3.5 Austausch und Beratung im Kollegium
- 4 Förderung in der Schuleingangsphase
 - 4.1 Maßnahmen vor der Einschulung
 - 4.2 Maßnahmen nach der Einschulung
 - 4.2.1 Beobachtung und Diagnose
 - 4.2.2 Bausteine der Förderung in der Schuleingangsphase

1 Rechtliche Voraussetzungen

Aufbau und Gliederung des Schulwesens – Erster Abschnitt Schulstruktur § 11 (2) SchulG¹

„Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet, [...] Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.“

Dauer des Besuchs der Grundschule § 2 AO-GS²

„Der Besuch der Grundschule dauert in der Regel vier Jahre. Diese Regeldauer soll um nicht mehr als ein Jahr überschritten werden. Der Besuch der Schuleingangsphase ist auf drei Jahre begrenzt. Der Besuch im dritten Jahr wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.“

Entsprechend der bestehenden Rechtslage werden an der Grundschule am Lönsberg alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs eingeschult, sofern keine schwerwiegenden gesundheitlichen Gründe bestehen, die eine Rückstellung erforderlich machen.

Jüngere Kinder, deren Eltern eine vorzeitige Einschulung wünschen, werden auf Antrag der Eltern nach einem zusätzlichen Beratungstermin, Rücksprachen mit dem Kindergarten und Hospitationsterminen eingeschult.

¹ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Zweites; 15. Februar 2005; zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2012.

² Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS); 23. März 2005; zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012.

2 Ziele der Schuleingangsphase

„Zielsetzung der Schuleingangsphase ist es, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend zu fördern.“³

Diesem Ziel folgend ergibt sich bei Schuleintritt eine entsprechend heterogene Schülerschaft. Gleichaltrige Kinder sind in ihrer Entwicklung unterschiedlich. Sie lernen unterschiedlich schnell und unterschiedlich viel. Bildungsvoraussetzungen aus Elternhaus und Kindergarten, Migrationshintergrund und Sprachfähigkeit, sonderpädagogischer Förderbedarf, aber auch gesammelte Erfahrungen und bereits erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse lassen jedes Kind den Schulbeginn individuell erleben.

In diesem Kontext muss die Schule sich in der Verantwortung sehen, den Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, sie in eine entsprechend vorbereitete Lernumgebung aufzunehmen und sie auf unterschiedlichen Lernwegen und mit unterschiedlichen Lernstrategien in ihrer persönlichen Entwicklung so gut wie möglich zu unterstützen. Kinder mit günstigen Lernvoraussetzungen, besonders begabte und schneller lernende Kinder, sollen hier genauso profitieren und individuell und gezielt gefördert werden wie Kinder, deren Schulfähigkeit noch nicht so ausgeprägt ist, oder langsamer lernende Schüler.

Aus den genannten Aspekten ergibt sich in der Konsequenz ein von Individualisierung und Differenzierung geprägter Unterricht, dem wir vor allem auch durch die fest im Stundenplan installierten Unterrichtsstunden der Freiarbeit Rechnung tragen.

³ MSJK NW: .Konzept zur Schuleingangsphase; 27. Mai 2004.

3 Schulische Voraussetzungen an der Grundschule am Lönsberg

3.1 Jahrgangsübergreifender / jahrgangsbezogener Unterricht

Derzeitig durchlaufen die Schüler die Schuleingangsphase in zwei verschiedenen Organisationsformen. Ein Teil der Kinder lernt im jahrgangsgemischten Unterricht der Klassen 1 bis 4. Der andere Teil der Kinder lernt im jahrgangsbezogenen Unterricht einer festen Bezugsgruppe. Laut Schulkonferenzbeschluss vom 18.07.2012 wird jedoch sukzessive auf einen durchgängig jahrgangsgemischten Unterricht in allen Lerngruppen umgestellt. Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird dieser Umstellungsprozess beendet sein, sodass in Folge die Jahrgangsmischung konsequent umgesetzt werden kann. Die betroffenen Eltern wurden und werden bereits bei den ersten Informationsabenden (erstmalig bei der Anmeldung für das Schuljahr 2012/ 2013) in Kenntnis gesetzt und wissen über den organisatorischen Ablauf der Umsetzung Bescheid.

Die Kinder der jahrgangsgemischten Klassen haben einen verlässlichen Tagesablauf mit täglich zwei bis drei Stunden Freiarbeit in dieser Lerngruppe. Im Anschluss daran erfolgt entsprechend der Stundentafel Unterricht im Jahrgang. Dazu gehört wöchentlich eine sogenannte Hausaufgaben – Stunde in der jahrgangshomogenen Gruppe aller Erst- bzw. Zweitklässler erteilt. In dieser werden explizit sowohl Inhalte des Mathematikunterrichts als auch des Sprachunterrichts der Klassenstufen 1 bzw. 2 aufgegriffen. Sachunterricht, Kunst, Musik und Religion werden mit je einer Wochenstunde, Sport und Englisch (ab dem zweiten Schulhalbjahr) mit je zwei Wochenstunden in der jahrgangshomogenen Lerngruppe unterrichtet.

Die Kinder der Jahrgangsklassen haben auch einen verlässlichen Tagesablauf mit täglich zwei bis drei Stunden Freiarbeit in ihrer Lerngruppe. In zusätzlichen Fachstunden, die sich um die Freiarbeitsstunden herumgruppieren, werden die Inhalte des Mathematikunterrichts bzw. des Sprachunterrichts vertiefend aufgegriffen. Sachunterricht, Kunst, Sport und Englisch werden mit je zwei Wochenstunden, Musik und Religion mit einer Wochenstunde in der vertrauten jahrgangshomogenen Lerngruppe erteilt.

Den Großteil des Schullebens der Schulanfänger macht der Unterricht bei der Klassenlehrerin in der jahrgangsgemischten Montessoriklasse bzw. in der Jahrgangsklasse aus. In beiden Strängen zeigen sich die bekannten Vorteile des sozialen Lernens. Die Schulein-

gangsphase in der jahrgangsgemischten Lerngruppe gestaltet sich insofern flexibel als das Kinder in ihrer Lerngruppe verbleiben – unabhängig davon, ob sie die Klassen 1 und 2 in ein, zwei oder drei Schuljahren bewältigen. Lernumgebung, Klasse und Klassenlehrerin ändern sich nicht. Soziale Bindungen bleiben bestehen. Der Wechsel von einem Schuljahr in ein darüber oder darunter liegendes Schuljahr kann in Absprache mit den Eltern fließend erfolgen. Die Schuleingangsphase in der jahrgangshomogenen Klasse kann ebenso in einem, in zwei oder auch in drei Schuljahren durchlaufen werden. Bei einem vorzeitigen Wechsel in ein darüber liegendes Schuljahr bzw. einem verlängerten Verbleib in einem Schuljahr steht ein Wechsel der Lernumgebung, der Lerngruppe und der Klassenlehrerin an. Dieser wird jedoch auch in Absprache mit den Eltern sanft vorbereitet und schrittweise eingeleitet. Hierzu gehört beispielsweise die probeweise Teilnahme am Unterricht der jeweils in Frage kommenden Lerngruppe. Diese kann auf einzelne Fächer oder auch auf begrenzte Zeiträume bezogen sein.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Organisation der Schuleingangsphase im jahrgangsübergreifenden Unterricht wie auch im jahrgangsbezogenen Klassenverband auf einem Konzept der individuellen und differenzierten Förderung basiert. Die Schüler arbeiten entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und der erforderlichen Lernzeit möglichst selbstständig an spezifisch vorbereiteten Arbeitsaufträgen in Unterrichtsformen der inneren und äußeren Differenzierung. Das kann auch jahrgangsübergreifend sein.

3.2 Sonderpädagogische Lehrkräfte

In den jahrgangsgemischten Lerngruppen werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschult. Im Rahmen der Freiarbeit ist der zuständige Sonderpädagoge für einige Stunden anwesend und fördert die oben benannten Kinder gezielt durch Bereitstellung geeigneter Materials, Unterstützung bei der Bearbeitung anstehender Aufgaben aus der Freiarbeit oder der Erledigung des Tages- bzw. Wochenplans. Gleiches gilt auch für den Fachunterricht. Zudem findet eine Förderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in Kleingruppen statt. Zwischen Klassenlehrern und Sonderpädagogen findet darüber hinaus ein regelmäßiger Austausch über Unterrichtsbeobachtungen statt, die zur Durchführung von gezielten Fördermaßnahmen für einzelne Kinder, aber (im Einzelfall) auch zur Einleitung eines AO-SF führen kann.

3.3 Zusätzliche personelle Ressourcen

So die personelle Besetzung an der Schule es erlaubt, werden vor allem im Rahmen der Freiarbeit, ggf. aber auch im Fachunterricht Lehrer in Doppelbesetzung eingesetzt. Dies betrifft insbesondere die Arbeit in der Schuleingangsphase. Schwerpunkte werden zwischen den Lehrkräften abgesprochen und orientieren sich an den Bedürfnissen einer Gruppe von Kindern oder auch einzelner Kinder.

3.4 Integrationshelfer

In besonderen Fällen kann es vorkommen, dass Kinder für die Bewältigung des Schulalltages eine besondere Unterstützung benötigen. In diesen Fällen gibt es die Möglichkeit, dass die Eltern Integrationshilfe für ihr Kind beantragen. Ansprechpartner sind Jugendamt oder Sozialamt. Die Schule steht Eltern hierbei beratend zur Seite. Ist die Übernahme der Kosten bewilligt, so wird das Kind (an einigen Stunden des Tages) von einer erwachsenen Person begleitet, die ihm die Teilhabe am Schulleben ermöglicht und es in seiner Selbstständigkeitsentwicklung fördern soll. Der Bedarf wird regelmäßig (in der Regel halbjährlich) überprüft und das Stundenvolumen des Integrationshelfers neu festgelegt. Integrationshelfer sind ausschließlich für das ihnen zugewiesene Kind zuständig. Sie übernehmen keine weiteren schulischen Aufgaben.

3.5 Austausch und Beratung im Kollegium

Kollegialer Austausch und Beratung sind wesentliche Elemente der individuellen Förderung eines jeden Kindes. Lehrerkonferenzen, Kurzkonferenzen, GU-Konferenzen und viele Treffen in kleinen Gruppen stellen den Rahmen für beide Elemente dar. Von Beginn der Schullaufbahn an geht es darum, Kinder auf ihrem Lernweg individuell zu begleiten, frühzeitig Stärken und Schwächen zu diagnostizieren und zu fordern bzw. zu fördern. Dabei fließen stets unterschiedliche Professionalitäten Kollegiums mit ein und können im Sinne der individuellen Förderung genutzt werden.

4 Förderung in der Schuleingangsphase

4.1 Maßnahmen vor der Einschulung

- Sprachstandsfeststellung (Delfin 4) im Kindergarten
- Intensives Gespräch mit den Eltern bei der Schulanmeldung, insbesondere im Hinblick auf Befürchtungen und Sorgen, durchgeführte oder empfohlene therapeutische Maßnahmen, Förderbedarf des Kindes aus Elternsicht
- Sichtung der Unterlagen aus dem Kindergarten (Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses und Sprachstandsfeststellung; Sismik/ Seldak)
- Rücksprache mit den Kindergärten im Einzelfall; ggf. gezielte Hospitationen
- Überprüfung der Kinder im Rahmen eines Einschulungsparcours in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Kognition und Sozialverhalten mit anschließendem Austausch über Auffälligkeiten im Rahmen von Lehrerkonferenzen
- Schriftliche Fixierung der Eindrücke und Erstellung einer Schülerakte
- Ggf. Beratung der Eltern im Hinblick auf zu ergreifende Fördermaßnahmen vor Schuleintritt wie z.B. Ergotherapie, Logopädie, Einleitung eines Gutachtens
- Gesundheitsamt: Schulärztliche Untersuchung
- Klassenbildung unter Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse und pädagogischer Gesichtspunkte
- „Schnuppertag“: Einladung aller angemeldeten Kinder zur Teilnahme am Unterricht; Beobachtung durch den Klassenlehrer
- Schriftliche ergänzende Fixierung in der Schülerakte
- Ggf. Abstimmung mit dem entsprechenden Sonderpädagogen über Materialien und Fördermaßnahmen zu Schulbeginn

4.2 Maßnahmen nach der Einschulung

4.2.1 Beobachtung und Diagnose der Lernvoraussetzungen

In den ersten Schulwochen, aber auch darüber hinaus ist die Klassenlehrerin Lernbeobachterin bzw. Lernbegleiterin der Schulanfänger. Da Kinder in diesem Zeitraum gerne handlungsorientiert und materialgebunden arbeiten, erhält die entsprechende Lehrkraft einen guten Einblick in die Kompetenzen. In dem mit Schuljahresbeginn neu zusammengesetzten Sozialgefüge kann sie zudem die sozialen Kompetenzen der Erstklässler erschließen.

Im Hinblick auf sprachliche Kompetenzen geben Erzählkreis, Gespräche im Plenum, Kleingruppenarbeit, Einzelgespräch in der Freiarbeit wie auch Pausengespräch Aufschluss. Im

Übrigen zeigt sich der Lern- und Leistungsstand im Bereich des Lesens und Schreibens wie auch des Rechnens bei der Arbeit mit dem Freiarbeitsmaterial. Die Materialien an sich bzw. die Beschäftigung mit ihnen stellen unterschiedliche Diagnosemöglichkeiten dar.

Zur Gewährleistung einer individuell optimalen Lernentwicklung wird der Lernprozess der Schüler fortlaufend beobachtet und regelmäßig diagnostiziert.

4.2.2 Bausteine der Förderung in der Schuleingangsphase

→ Patensystem

Von Beginn an werden den Schulanfängern Paten zugeteilt. In der Regel sind dies die Schüler der dritten Jahrgänge, die mit kleinen selbstgestalteten Präsenten die Neuankömmlinge willkommen heißen. In vielerlei Hinsicht sind sie Ansprechpartner für die Schulanfänger und führen diese mit in das Schulleben, in Regel und Rituale ein. Sie helfen bei auftretenden Schwierigkeiten des schulischen Alltags, begleiten die neuen Erstklässler in die Pause und zu ihrem Klassenraum und werden in dieser Zeit oftmals zu begehrten Spiel- und Arbeitspartnern. Kurzum, die Paten helfen „ihren“ Kindern, sich in der Schule zu Recht zu finden, sich wohl zu fühlen. Nach und nach werden die Erstklässler zunehmend selbstständiger, die Paten können sich in ihrer einführenden Rolle langsam zurückziehen, bleiben aber häufig als Freunde erhalten.

→ Lernen in der Freiarbeit

Die Freiarbeit bietet den Schülern ein hohes Maß an individuellen und differenzierten Förderungsmöglichkeiten. Die fest im Stundenplan installierten Freiarbeitszeiten stellen für jedes Kind eine Lerngelegenheit dar, individuell und seinen Lernvoraussetzungen entsprechend alleine oder mit Partnern zu arbeiten. Neben dem Lernzuwachs in den relevanten Unterrichtsinhalten lernen die Kinder auch Verantwortung für ihr Lernen und Arbeiten zu übernehmen, sich eigenständig mit Aufgaben auseinander zu setzen und ihren Arbeitsprozess selbstgesteuert zu organisieren. Als grundlegende Voraussetzung dafür finden die Schüler eine übersichtlich gegliederte Lernumgebung vor, werden in klare Regeln und Arbeitsaufträge eingeführt und erhalten eine Struktur, die es ihnen ermöglicht, den Überblick über ihre Aufgaben zu behalten.

Für alle Schüler gilt verbindlich, dass sie jeden Tag etwas aus dem Bereich Lesen, Schreiben sowie Rechnen bearbeitet haben sollten.

→ Lernen im Fachunterricht/ innere Differenzierung

Auch im Fachunterricht werden die Kinder entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert. Lernen an Stationen, Wochenplanarbeit und Werkstattunterricht sind nur einige Beispiele offener Unterrichtsformen, die das individualisierte Lernen begünstigen. Zudem ermöglicht der Wechsel der Sozialformen wie Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit eine Bereicherung im Hinblick auf das Voranschreiten der Sozialkompetenzen. Auch hier müssen Kinder unter Beachtung klar definierter Regeln und Arbeitsaufträge schon frühzeitig Verantwortung für ihr Lernen übernehmen, ihren Arbeitsprozess eigenständig organisieren. Hier werden die Unterrichtsinhalte des ersten und zweiten Schuljahres erarbeitet, wiederholt oder vertieft. Dabei fließen die Erfahrungen, die die Kinder im Rahmen der Freiarbeit bereits gewonnen haben, mit ein. So werden u. a. Buchstaben eingeführt, das mathematische Wochenthema bearbeitet, neue Aufgabenformate eingeführt, sachunterrichtliche Themen aufgegriffen.

→ Bereitstellung geeigneten Materials

Jedes Kind bekommt Materialien zur Verfügung gestellt, die seinem Lernstand entsprechen. Hierzu zählen die Montessori-Materialien, aber auch eine Vielzahl weiterer Materialien, die den Schülern von Anfang an ein strukturiertes, handlungsorientiertes und eigenständiges Lernen ermöglichen. Einige von ihnen sind für die jeweilige Lerngruppe verbindlich (z.B. Druckschriftlehrgang, Ziffernschreibkurs, ABC-Hefte, nummerierte Mathebücher, Schreibschriftlehrgang), andere können individuell eingesetzt werden (z.B. Fuchshefte in Mathematik, Arbeitshefte zu Denken und Rechnen, Rechtschreibhefte). Der Zeitpunkt, wann und ob ein Kind ein Material erhält, kann individuell sehr verschieden sein und steht in Abhängigkeit, wann sich das Kind die entsprechenden Lernvoraussetzungen erarbeitet hat.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf arbeiten in der Regel mit den gleichen Materialien wie ihre Mitschüler, erhalten darüber hinaus differenziertes Material, das die Sonderpädagogen für sie bereitstellen.

→ Individuelle Hilfen

Abhängig von der sozialen, emotionalen, intellektuellen und motorischen Leistungsfähigkeit ist es für ein erfolgreiches Bestreiten der Freiarbeit wie auch des Fachunterrichts unerlässlich, den Kindern individuell begleitende Unterstützung zu geben. Insbesondere für lernschwächere Schüler bedeutet diese Form des selbstgesteuerten Lernens eine große Herausforderung. Individuelle Tages- oder Wochenpläne, Festlegung des Arbeitspartners bzw. des Arbeitsplatzes oder Absprachen über zu erledigende Arbeitsschritte können hier Hilfs-

mittel darstellen. Stets geht es darum, Lernschwierigkeiten und Stärken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Forder- und Fördermaßnahmen einzuleiten.

→ Hausaufgaben

In einigen Klassen werden Hausaufgaben in Form von Wochenplänen ausgegeben, die die entsprechenden Wochenthemen aufgreifen. In anderen Klassen werden täglich Hausaufgaben erteilt und besprochen, die in der Regel in Bezug zu den Lerninhalten des jeweiligen Tages, oder auch der jeweiligen Unterrichtssequenz stehen. In der Regel erhalten alle Kinder eines Jahrganges die gleichen Hausaufgaben, die von der Klassenlehrerin festgelegt wurden. Freiwillige Zusatzaufgaben bereichern das Pensum für besonders lernfreudige Schüler. Für lernschwächere Schüler kann es in Absprache mit den Eltern zu einer Reduzierung der Hausaufgaben in Anspruch und Quantität kommen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich abzeichnet, dass das Kind drei Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben wird bzw. sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt bzw. überprüft wird. Zieldifferent geförderte Kinder erhalten Hausaufgaben gemäß ihres Leistungsvermögens..

→ Beratung der Eltern

Schulische und häusliche/außerschulische Förderung müssen eng miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt sein. In diesem Zusammenhang stellen die halbjährlich stattfindenden Elternsprechtage einen geeigneten Rahmen dar, die Eltern regelmäßig über die Lernentwicklung und den Lernstand ihres Kindes zu informieren. Bei Bedarf finden aber auch darüber hinaus individuell vereinbarte Elterngespräche statt, die dem Ziel der Beratung folgen.

Bezogen auf das Zeitfenster der Schuleingangsphase geht es explizit darum, die Eltern so zeitig wie möglich über die Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung dieser Phase in Kenntnis zu setzen. Bei besonders leistungsstarken Kindern mit guten Lernvoraussetzungen kann sich schon früh abzeichnen, dass ein einjähriger Besuch der Schuleingangsphase ausreichen wird, um die erforderlichen Kompetenzen sicher zu erlangen. Diese Kinder erhalten entsprechend ihrer Fähigkeiten weiterführendes Arbeitsmaterial des zweiten Schuljahres. In den jahrgangsgemischten Klassen verbleiben sie in ihrer bisherigen Freiarbeitsklasse, nehmen aber von nun an am Fachunterricht des zweiten Schuljahres teil. In den jahrgangshomogenen Klassen steht in diesem Fall ein Wechsel in die Lerngruppe des zweiten Schuljahres an.

Sollte sich im Verlauf der Schuleingangsphase herausstellen, dass ein Kind die vorgeschriebenen Kompetenzen trotz vielseitiger Fördermaßnahmen voraussichtlich nicht errei-

chen wird, so werden die Eltern in Beratungsgesprächen über die Möglichkeit der dreijährigen Schuleingangsphase informiert. Hierbei werden die Lernfortschritte, aber auch die Lerndefizite des Kindes im Einzelnen dargestellt und erläutert. Arbeitsergebnisse der Schüler sowie Lernstandsdiagnosen werden zur Dokumentation des Lernstandes hinzugezogen. Darüber hinaus kann ggf. zur Einleitung bzw. Wiederaufnahme therapeutischer Maßnahmen (Logopädie, Ergotherapie), die Abklärung eines medizinischen Befundes (z.B. Seh-/ Hörtest) oder das Aufsuchen einer Beratungsinstitution (z.B. JPI) empfohlen werden.

Über den organisatorischen Ablauf und die Konsequenzen des dreijährigen Besuchs der Schuleingangsphase werden die Eltern in Kenntnis gesetzt. Unterschiedliche Zeitpunkte sind hierfür möglich, jedoch sollte spätestens zum Ende des ersten Halbjahres des zweiten Schulbesuchsjahres mit Übergabe der Förderempfehlung ein diesbezügliches Gespräch stattfinden. In der Regel findet der dreijährige Besuch der Schuleingangsphase in Übereinstimmung mit den Eltern statt. Bekunden die Eltern mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis für den dreijährigen Verbleib in der Schuleingangsphase, so kann der Zeitpunkt des Rücktritts flexibel im Sinne des Kindes gewählt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Erreichen der bestmöglichen Förderung und damit auch das Festlegen des idealen Zeitpunktes eines Übergangs, Ziele jeder Beratung sind.

Am Ende des zweiten Schulbesuchsjahres entscheidet in jedem Fall die Lehrerkonferenz im Rahmen einer Versetzungskonferenz über die Versetzung des Kindes in das dritte Schuljahr oder den dreijährigen Verbleib in der Schuleingangsphase.

→ Zeugnisse

Kinder, die regulär zwei Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben erhalten jeweils zum Schuljahresende der Klassen 1 und 2 ein Zeugnis. Es enthält eine Beschreibung ihres Arbeits- und Sozialverhaltens sowie Hinweise zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern. Das Versetzungszeugnis von Klasse 2 in Klasse 3 enthält auf Grundlage des Schulkonferenzbeschlusses vom 25.04.2012 keine Noten. Demnach erhalten Kinder, die nur ein Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben, ebenso wie Kinder, die drei Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben, am Ende des jeweiligen Schulbesuchsjahres ein notenfreies Zeugnis.